

Die Gründungszeit des gotischen Doms und die Ulrichskirche zu Regensburg.

Von Adolf Schmecker.

Die 1924/25 vollzogenen Grabungen nach dem romanischen Vorgänger unseres gotischen Doms haben unsere kunst- und baugeschichtliche Erkenntnis wesentlich erweitert. Dieses Ergebnis, zusammengehalten mit den Berichten über die Eingäshierung des alten Doms und mit der vermutlichen Erbauungszeit der Ulrichskirche spielt für eine bessere Beurteilung der spärlichen und nicht immer einwandfreien und klaren Nachrichten über die Anfänge des gotischen Doms eine nicht unbedeutende Rolle. Denn die Ulrichskirche, der romanische und der im Bau begriffene gotische Dom standen einmal auf engem Raum gleichzeitig beisammen.

Von den Bränden, die den romanischen Dom wahrscheinlich oder unzweifelhaft betroffen haben, wird uns gemeldet: 1046 wird der größte Teil der Stadt eingäshert (M.G. 17. 571).

1073 schlug der Blitz in die Domtürme und zerschmolz die Glocken (Gemeiner I. 179).

1132 brannte die Stadt bis auf 40 Häuser nieder (M.G. 9. 138).

In diesen drei Fällen wird sehr wahrscheinlich auch der Dom selbst in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Dagegen ist in den Jahren 1152, 1176 und 1273 (20. April) seine weitgehende Zerstörung unzweifelhaft (M.G. 17: 586 und 589; dazu viele andere Stellen).

Fast allgemein wird die Vollendung der Ulrichskirche, die von vornherein als Dompfarrkirche bestimmt war, in die Zeit um 1250 gesetzt; der erste Pfarrer von S. Ulrich ist

1263 gestorben; eine der noch erhaltenen Turmglocken stammt aus dem 13. Jahrhundert. Über ihre Erbauungszeit sagt J. A. Endres in seinen geschätzten „Beiträgen zur Kunst- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Regensburgs“ (S. 44 u. ff. — auszugsweise):

Der genaue Zeitpunkt, wann S. Ulrich zu bauen angefangen wurde, läßt sich nicht mehr bestimmen. S. Ulrich scheint in näherer Beziehung zur Spitalkirche S. Katharina gestanden zu haben, die sich vor dem linksseitigen Brückturm westlich an die Steinere Brücke anlehnte, 1809 zusammengeschossen und 1812 abgetragen wurde. Die Bulle Gregors IX. vom 29. April 1239 redet davon, daß dem Meister und den Brüdern des Katharinenospitals die Mittel fehlen zur Vollendung des Spitals, der Kirche S. Katharina und der Häuser, die sie neu zu bauen angefangen haben (quae a novo construere inceperunt). Nach einer weiteren Bulle vom Jahre 1245 sollte damals die vollendete Spitalkirche eingeweiht werden. Eine sehr genaue Zeichnung des Portals von S. Katharina zeigt das Blattwerk der Säulenkapitäle eng an deren kelchartigen Körper angeschmiegt, während es sich bei S. Ulrich davon loslöst und zur charakteristischen Knospenbildung der Übergangszeit drängt. „S. Ulrich ist in der Entwicklung weiter fortgeschritten, darum nach der um 1245 vollendeten Katharinenkirche anzusehen und muß der Hauptsache nach in den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden sein.“

Diesen Schluß halte ich nicht für zwingend. Fest steht nur die aus Geldmangel im Jahre 1239 — oder schon vorher — erfolgte, ganze oder teilweise Baueinstellung an Spital, Kirche und den Häusern; dazu die Vollendung von S. Katharina im Jahre 1245. Vom Baubeginn verlautet nichts; er kann in Anbetracht der offenbar unzureichenden Mittel schon ein oder zwei Jahrzehnte vorher erfolgt sein; das Kirchenportal selbst darf man wohl in die erste Bauzeit setzen. Was nun die Vollendungszeit von S. Ulrich anlangt, wird man sie nur dann später als die der Katharinenkirche einzuschätzen berechtigt sein, wenn der augenfällige Fortschritt in der

Kapitälbildung als Folge einer allmählichen örtlichen Weiterentwicklung anzusehen ist, nicht aber wenn etwa neue äußere Einflüsse hieher übertragen wurden. Und letzteres ist nicht von der Hand zu weisen. Denn da die Rosette ober dem Westportal eine genaue Nachbildung ist von der Kathedrale zu Laon, an der von 1170 bis 1225 gebaut wurde, kann unser Baumeister, der dieses Muster nachgeahmt hat, sehr wohl auch die Knospenbildungen an den dortigen Kapitälern abgezeichnet und in der Heimat ausgeführt haben. Von der Gestaltung eines einzelnen Bauteils auf das Alter des ganzen Bauwerks zu schließen, führt manchmal auf Abwege. Die von Otto Stiehl und Hermann Graf ausgesprochene Vermutung (Endres S. 49), die Ulrichskirche sei schon 1220 begonnen und vor 1240 vollendet worden, kann demnach sehr wohl richtig sein.

Nicht unwidersprochen kann aber die Meinung der beiden Genannten bleiben, das Bauwerk sei zum Troß gegen den Bischof als städtisches Versammlungshaus errichtet worden. Denn nach einer Urkunde im bischöflichen Archiv hat Kaiser Friedrich II. die Stadt im Jahr 1219 der Herrschaft des Bischofs förmlich unterstellt und diese Verfügung 1232 nochmals wiederholt. Und da soll die Bürgerschaft einen Trukbau gegen den einflußreichen Bischof, den kaiserlichen Hofkanzler, auf höchstiftischem Grund hinzustellen in der Lage gewesen sein? Zudem mußte gerade zu dieser Zeit die Stadt ihr abgebranntes Rathaus wieder aufbauen und hätte gar kein Geld für einen so kostspieligen und in seiner Isoliertheit gänzlich nutzlosen Versammlungsraum gehabt (s. meine Baugeschichte des Rathauses).

Über den Baubeginn an unserm gotischen Dom haben wir nur auffallend wenige Nachrichten.

Der Regensburger Archidiacon Eberhard schreibt in seinen Annalen (M.G. 17. 594), deren Niederschrift er etwa um 1300 begonnen: Bischof Heinrich (II. 1277—1296) habe die (1273) durch Brand zerstörte Kathedrale S. Peter, ab antecessore suo (d. i. Leo der Tundorfer 1262—1277) reaedificari inceptam, im Bau weiter gefördert.

Spätere Chronisten schreiben Eberharden aus. Daß dieser in seinen 1273 beginnenden Annalen nichts von der ersten Grundsteinlegung des Domes sagt, die ihm als Diözesangeistlichen doch besonders nahe gehen mußte und die bei jeder Dorfkirche bedeutsam und eindrucksvoll begangen wird, läßt vermuten, daß diese Feier schon vor 1273 stattgefunden hatte.

Jahr und Tag der Grundsteinlegung meldet uns eine einzige Nachricht und die ist erst etwa 275 Jahre später niedergeschrieben worden. Der hiesige Domherr Laurentius Hochwart sagt darüber (Defese I. 208): Leo episcopus, materia templi struendi comparata, restituendo delubro operam dedit atque a. d. 1275 in vigilia s. Georgii, fundamento templi jacto, primum lapidem consecravit. (Nach Vorjorge für die Lieferungen zum Neubau ließ sich Bischof Leo die Wiederherstellung des Domes angelegen sein und weihte, nachdem der Grund gelegt war, den ersten Stein am 23. April 1275.) Eine recht trockene Schilderung, falls es sich hier um die allererste Grundsteinlegung gehandelt haben sollte.

Ferner (S. 209): Der erste Altar wurde am 30. Juni 1276 geweiht. Die Weihe eines Altares in einem noch in den Anfängen stehenden Kirchenbau setzt voraus, der betreffende Raum müsse, wenn auch nicht in allen Teilen fertig, doch soweit vollendet sein, daß fortan dauernd kirchliche Handlungen in ihm statthaben können, daß also gegen den noch im Bau befindlichen Teil ein gewisser Abschluß möglich sei. Diese Voraussetzung scheint durch Hochwart eine Bestätigung dadurch zu erhalten, daß der 1277 verstorbene Bischof Leo in maximo templo (also wohl im neuen) ante altare S. Andreae im gleichen Jahr beigesetzt worden sei; Janner (II. 561) läßt indessen die Möglichkeit offen, der Leichnam wäre zunächst nach S. Emmeram und dann erst in den Dom gekommen.

Nach Hochwarts Angaben würden es also zwischen Grundsteinlegung und Altarweihe nur 432 Tage, d. h. rund 350 Arbeitstage gewesen sein, wovon noch die Winterszeit abgeht. Der Andreasaltar stand nun aller Wahrscheinlichkeit

nach im südlichen Nebenchor, der demnach der zuerst begonnene und benutzbare Bauteil gewesen wäre, wovon noch die Rede sein wird. Selbst wenn man diesen Nebenchor schon geweiht hätte, als er erst bis zur halben Höhe gediehen war, müßten in der angegebenen kurzen Bauzeit die Grundmauern herausgebaut und mindestens 300 cbm Haussteine gebrochen, angefahren, bearbeitet und versetzt worden sein, wobei die östlich anstoßende Annakapelle gar nicht mitgerechnet ist. Das war für die damalige Zeit technisch unmöglich; hier stimmt etwas nicht! An dem allerdings doppelt so großen Kölner Dom hat man im Jahre 1248, da die alte Kathedrale Kirche abgebrannt war, mit dem Bau begonnen; aber erst 1297, nach 49 Jahren, konnte in den Kapellen um den Hauptchor Gottesdienst gehalten werden. Zudem wäre es für Regensburg undenkbar, daß man in den zwei Jahren zwischen dem Brande des alten und der gemeldeten Grundsteinlegung des gotischen Domes einen ausgereiften, vollständig durchgearbeiteten Entwurf hätte bewältigen können, und zwar mit den Werkzeichnungen, die bei einer beschleunigten Bauführung fertig vorliegen mußten, und in einer künstlerischen Durchbildung, die bei dem aufkommenden neuen Stil besondere Schwierigkeiten bereiten mußte. Die Mahnung des Horaz: *nonum prematur in annum* hatte damals noch volle Geltung. Zudem muß bei der Baufähigkeit des alten Doms, wie sie die noch zu besprechenden Indulgenzbrieife von 1250 und 1254 als Folge der vielen Brände schildern, die Absicht eines Neubaus schon sehr lange vor der ins Jahr 1275 gesetzten Grundsteinlegung entstanden sein, so daß der Bauplan ausreifen konnte.

Schon Walderdorff hat etwas Ähnliches herausgeföhlt, wenn er sagt (R. 127): Diese Zeit (d. h. vom April 1275 bis Juni 1276) scheint sehr kurz zu sein; es dürfte daher zu untersuchen sein, ob nicht etwa schon vor der feierlichen Grundsteinlegung gebaut wurde. Auch Schuegraf kann Zweifel über das Jahr 1275 als Datum der ersten Grundsteinlegung nicht unterdrücken. Ferner bestreitet Baurat Hasak (Berlin-Grunewald) entschieden die Annahme, der ganze Bau sei erst

1275 begonnen worden (Christl. Kunst: 11. Jahrg. 1914/15. S. 103 ff.). Neben der Unwahrscheinlichkeit der kurzen Zeitabstände zwischen Brand, Grundsteinlegung und Altarweihe, die vorstehend ebenfalls betont wurde, macht er geltend, daß schon die Einzelheiten am Äußern der Südseite lebhaftes Bedenken gegen ihre Entstehung nach 1273 wachrufen, daß aber das Innere des südlichen Seitenchors, namentlich an den Basen, Formen aufweise, die zwischen 1230 und 1240 gezeichnet und gemeißelt worden seien. Auch hierin kann man ihm beipflichten; denn diese Basen zeigen eine gewisse Verwandtschaft mit den Basen der Säulenbündel an den vier mittleren der die Empore der Ulrichskirche tragenden Pfeiler. Seine weitere Begründung durch die schon erwähnten Indulgenzbriefe von 1250/54 und die Vorgänge beim Kölner Dombau scheint mir jedoch nicht einwandfrei. Gegen Hasaks „künstliche und wenig überzeugende Konstruktionen“ wendet sich nun J. A. Endres (a. a. O. S. 52 ff.), indem er die oben angeführte Stelle in Eberhards Annalen ecclesiam ab antecessore suo reaedicari inceptam dahin deutet, daß die Kirche von Bischof Leo, Heinrichs II. Vorgänger, wieder aufzubauen angefangen worden war. Darin sieht Endres ein Zeugnis von unantastbarer Geltung für Hochwarts späte Nachricht über den Beginn des ganzen Baues im Jahre 1275.

Auf den Sinn des Wortes reaedicare kommt hier alles an. Nach den lateinischen Wörterbüchern von Drumelius und von Georges bedeutet die Vorsilbe re- unter anderem nicht nur: von neuem, von vorn an, sondern auch die Wiederholung einer Handlung, wie in relegere = wiederlesen, resumere = wiedernehmen, so daß sich als Sinn der Stelle ergibt, entweder: Leo hat den Bau von Grund aus neubegonnen (was sich Endres zu eigen macht), oder: Leo hat die eine Zeitlang unterbrochene Bauarbeit wieder aufgenommen. Diese zweite, sprachlich gleichberechtigte Auslegung scheint mir der Schlüssel für die Lösung der ganzen Frage zu sein. Hochwart hatte bei der Abfassung seiner Chronik offenbar Eberhards Annalen vor sich; er hat sie aber, statt

wörtlich abzuschreiben, noch mit einigen Zusätzen erweitert und zudem *reaedificare* ersetzt durch *restituere* = wiederherstellen; damit jedoch den Sinn von Eberhards wohlüberlegten Worten völlig verändert, und zwar so, wie es eben seiner eigenen Anschauung entsprach.

Wenn ein Vorgänger von Leo den Dombau begonnen hat, finden zunächst die oben berührten Unstimmigkeiten ihre restlose Erklärung, gewinnt ferner die Nachricht von der Weihe des ersten Altares im Jahr 1276 bedeutend an Glaubwürdigkeit und schließlich wird sogar das Datum der Grundsteinlegung im Jahr vorher gerechtfertigt, sofern man diese Meldung Hochwärts, der sie doch nicht ganz aus der Luft gegriffen haben kann, auf den Hauptchor bezieht. Letzteres hat auch Hasak schon betont.

Damit ist aber unsere Untersuchung noch nicht beschlossen. Denn es stehen noch die Fragen offen, ob sich in diesen Rahmen das rein Planmäßige — d. h. das gleichzeitige Nebeneinander dreier Kirchen —, die geschichtlichen und baugeschichtlichen Tatsachen, sowie sonstige Vorgänge einfügen lassen.

Wenn am gotischen Dom schon von einem Vorgänger Leos, d. h. lange Zeit vor der Brandkatastrophe von 1273, gebaut worden ist, so muß der südliche Nebenchor samt der Annakapelle zuerst erstanden sein; denn diese lagen mit 2 Meter Abstand vollständig außerhalb des alten Doms, der natürlich möglichst lang zu erhalten war. Darauf weisen auch die Bauformen des unteren Teils, insbesondere die zwei spätromanischen Säulen an den Blendarkaden des Chorschlusses hin, sowie die bekannte Folge der weiteren Bauarbeiten. Hier hat offenbar auch der erste, dem heiligen Andreas geweihte Altar gestanden. Bei der voraussichtlich langen Dauer der Neubauarbeiten mußten die Hauptstücke des alten Doms, der Ostchor mit dem anschließenden Schiffräum und tunlichst auch der Westchor, auch dann noch verwendbar bleiben, wenn beim fortschreitenden Neubau die übrigen Teile einzulegen waren. Deshalb hat man die Neuanlage stark westwärts und etwas gegen Süden verschoben und dabei

die auffällige Trennung von Dom und Kreuzgang in Kauf genommen.

Als Dompfarrkirche diente schon im 11. Jahrhundert die, wie Dr. Zahn nachgewiesen hat, an Stelle der heutigen Domtürme stehende Johanniskirche, die 1127 mit dem Kollegiatstift S. Johann verbunden wurde (Endres a. a. O. S. 45). Weil nach dem jedenfalls fertig vorliegenden Entwurf für den Dom die alte Johanniskirche dem Domneubau weichen mußte und wohl auch eine Trennung von Stiftskirche und Dompfarrkirche allseitig betrieben wurde, war zunächst der Neubau einer Pfarrkirche geboten. Denn man konnte nicht voraussehen, wie lang der Dombau sich hinziehen werde, und daß die Johannisherrn erst nach vielen Jahrzehnten bereit sein würden, zunächst einmal vertraglich zuzugestehen, daß ihre dem Dombau im Wege stehende Kirche und zwei andere Bauten abgebrochen würden. So wird die Bauvollendung der Ulrichskirche als Dompfarrkirche etwa um 1240 erklärlich — immer unter der Voraussetzung, mit dem Dombau sei schon begonnen, mindestens aber ein fertiger Bauentwurf vorhanden gewesen. Das folgt zwingend aus der Lage der Ulrichskirche zum alten Dom: sie hält nur zehn bis zwölf Meter Abstand von ihm und verdeckt in der Hauptansicht von Süden gut vier Zehntel desselben, noch dazu seinen östlichen Hauptteil. Hätten das der Bischof und sein Domkapitel zugeben oder die Baumeister verantworten können, wenn nicht damals schon der Abbruch des alten, schwer mitgenommenen Baues beschlossene Sache gewesen wäre? Dazu kommt, daß auch für einen Kirchhof ein größerer Platz zu beschaffen war, den nur die Fläche der abzubrechenden Kathedrale bieten konnte.

Durch die Ulrichskirche und den gotischen Dom wurde der bisherige Marktplatz, der sich bis zum Römerturm erstreckte, zum großen Teil verbaut. Es scheint fast, als seien die gedrängene, apsislose Grundform der Ulrichskirche, die auffallend geringe Zahl der Schiffsjoche des Doms, der Aufbau seiner Westtürme über den fünften Seitenschiffsjochen und der mäßige Abstand zwischen Ulrichskirche und Dom — also

die tunlichste Einschränkung der Gesamtlänge — auf die Notwendigkeit zurückzuführen, den Marktplatz nicht über Gebühr einzuengen, gleichzeitig aber zur ungefärbtesten Wirkung der imposanten Turmfront den vorgelegenen freien Platz der Hauptsache nach zu erhalten.

Wie gesagt, können wir aus Eberhards Annalen mit großer Wahrscheinlichkeit herauslesen, daß der Dombau nicht von Bischof Leo, sondern von einem seiner Vorgänger begonnen worden sei. Um darüber urteilen zu können, ist die Geschichte der Bischöfe unter diesem Gesichtspunkt durchzugehen.

Zunächst wird Albert II. der Große (1260—1262) ausscheiden müssen. Sein auf klösterliches Leben gerichteter Sinn, die Liebe zur Wissenschaft und seine Abneigung gegen die reichsfürstliche Stellung, die er einnehmen sollte, ließen ihm die bischöfliche Würde als unerträglich erscheinen (Zanner II. 473). Die weitaussehende, mit vielseitigen weltlichen Geschäften verbundene Einleitung eines Cathedralneubaus war deshalb von ihm nicht zu erwarten, ja in seiner kurzen, nur zweijährigen Amtszeit gar nicht möglich.

Die Amtsführung seines Vorgängers Alberts I. (1247 bis 1259) charakterisiert Zanner (II. 462) als eine Zeit der Erniedrigung des Regensburger Stuhls und der unwürdigen Führung des Hirtenstabs. Demnach wird man diesem Bischof die ernste fürsorgliche Hingabe an ein so großes ideales Unternehmen, wie ein Dombau ist, von vornherein nicht zutrauen. Auch andere Überlegungen führen zu dem gleichen negativen Schluß: der im Jahre 1176 durch Feuer zerstörte romanische Dom war 1187 soweit wiederhergestellt, daß daselbst die Weihe Konrads III., des erwählten Bischofs, in Gegenwart von Kaiser Friedrich I. und 14 Bischöfen vollzogen werden konnte, und zwar am Marienaltar in der Westapsis und am Altar S. Petri im Osten (M.G. 17. 589 und Endres S. 59). Aber der durch Schadenfeuer schon öfter heimgesuchte Bau scheint nur notdürftig zusammengeflückt worden zu sein, ohne gründliche Behebung der aufgetretenen großen Schäden, die sich im Lauf von Jahrzehnten zu bedenk-

lichen Zuständen herausgebildet haben. Da das Domkapitel die hiefür nötigen großen Aufwendungen nicht machen konnte, wandte es sich am 22. November 1250 an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte usw. mit einem Gesuch um Beisteuern, worin es heißt: *Sane cum templum ejus (i. e. S. Petri) patiatur ruinam, licet in eo jam longo tempore sit laboratum, attamen necdum plene est perfectum . . .* (Da sein (des hl. Petrus) Tempel tatsächlich den Einsturz droht und schon lange an ihm gearbeitet wird, ohne damit zu Ende gekommen zu sein . . .). Hasak glaubt diese Stelle auf den im Bau begriffenen gotischen Dom beziehen zu dürfen, während Endres sie für den alten Dom in Anspruch nimmt, m. E. mit vollem Recht. Zudem wird allseitig anerkannt, daß der drei Tage später von Albert I. erlassene Indulgenzbrief, der Gaben durch eine Hausammlung in der Diözese aufbringen sollte, sich auf den alten Dom bezieht. Den gleichen Zweck verfolgt offenbar die päpstliche Bulle vom Jahre 1254, worin es heißt: *Cum . . . decanus et capitulum . . . ecclesiam (Ratisponensem), quae in pluribus reparatione indiget, reparare inceperint opere sumptuoso . . .* (da der Dechant und das Kapitel die mehrfacher Ausbesserung bedürftige (Regensburger) Kirche durch kostspielige Arbeiten wiederherzustellen unternommen haben . . .). Hasaks Anschauung, es sei hier vom alten und vom neuen Dom die Rede, scheint mir nicht vertretbar. Auch wenn man aber unumwunden zugibt, daß diese drei Erlasse einzig und allein den alten Dom betreffen, kann dennoch der gotische Dom damals schon begonnen gewesen sein. Die Ebbe in den bischöflichen Finanzen setzte eben das Benutzbarwerden des Neubaus auf lange Sicht, und die gründliche Instandsetzung des alten Baus, so daß er noch unbestimmte Zeit vorhalten konnte, war die brennendste Sorge. Und wenn die neue Kirche von Albert I. gegründet worden wäre, würde in den genannten drei Erlassen eine bündige Nachricht darüber sicher nicht zu vermissen sein.

Wir kommen nun zu Siegfried, der von 1227 bis 1246 den bischöflichen Stuhl zierte. Ein hochgebildeter Mann überragenden und beweglichen Geistes; ein kluger Politiker und

weltgewandter Vermittler; der langjährige Hofkanzler Friedrichs II., des bedeutendsten Hohenstaufenkaisers. Vor der Wahl zum Bischof war er Kanonikus und Kantor in Mainz, wo er die damalige rege Bautätigkeit in den Rheinlanden vor Augen hatte und sicherlich auch Gelegenheit fand, die gotischen Prachtbauten Nordfrankreichs zu sehen. Unter den drei nächsten Vorgängern Leos war Siegfried somit die einzige, zu einem so schwierigen, weitausschauenden Unternehmen berufene Persönlichkeit, so daß wir ihm die Gründung des Doms mit einiger Wahrscheinlichkeit zuschreiben dürfen. Denn auf Folgerungen sind wir bei der Zeitbestimmung dieses Vorgangs, worüber die zeitgenössischen Berichte offenbar verloren gegangen sind, leider angewiesen. Nicht übersehen darf außerdem werden, daß die kaiserliche Gunst dem Bischof im Jahre 1232 die gesamten Einnahmen schenkte, die die kaiserliche Kammer von den Regensburger Juden bezog, daß Siegfried aber trotzdem 1238 stark verschuldet war (Janner II. 373, 394). Vielleicht sind diese Gelder zum Domneubau verwendet worden und war seine kostspielige Weiterführung die Ursache der Schulden; dann wären etwa mit Siegfrieds Tod 1247 die Arbeiten eingestellt worden. Übereinstimmend damit setzt Hasak aus stilistischen Gründen den Baubeginn zwischen 1230 und 1240.

Nicht unmöglich ist, daß der Grundstein in den Jahren zwischen 1235 und 1237 gelegt worden ist, und zwar in Gegenwart von Kaiser Friedrich II., der um diese Zeit mehrmals, z. B. an Ostern 1237, in Regensburg weilte. Verglichen mit der Ulrichskirche, zeigen die Kunstformen am Aufbau des südlichen Nebenchors vom gotischen Dom offenbar ein späteres Gepräge, so daß beide Bauwerke nicht gleichzeitig eingeschätzt werden können. Nach der Ähnlichkeit der inneren Sockelbildungen in den beiden gotischen Nebenchören zu schließen, wird der nördliche wahrscheinlich sehr bald nach dem südlichen in Angriff genommen worden sein. Dann müßte man das Querhaus mit den anstoßenden Schiffteilen des romanischen Doms vom Hauptraum schon vor dem Brand abgetrennt haben; der neue Grundriß fügt sich dem alten

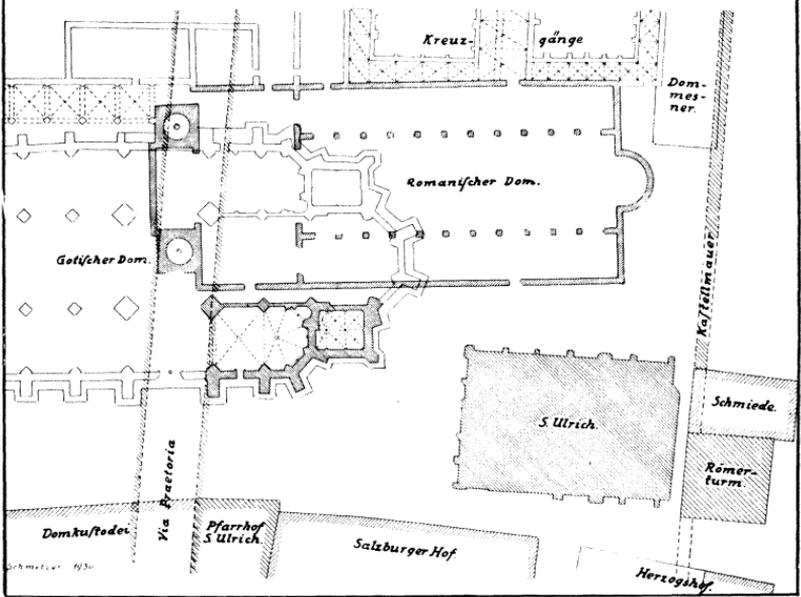
Bestand ein, ohne zunächst irgend eine Veränderung desselben zu erfordern. In Planung und Stellung des Neubaus vertrat sich also ein ungewöhnliches Geschick des Baumeisters, worauf auch Dr. Zahn hingewiesen hat. Wenn man nun die Gründung des Doms zwischen 1230 und 1240 ansetzt, müßte die Ulrichskirche, an der sicherlich längere Zeit gebaut wurde, spätestens um 1240 vollendet worden sein, wie D. Stiehl und H. Graf auch annehmen. Zudem mag der allererste Dombauplan, nach dem sich die Grundanlage der Nebenschöre gerichtet hat, im weiteren Verlauf eine Umarbeitung erfahren haben.

Sehen wir nun auf dieser Grundlage die weiteren Ereignisse an. Nach Einstellung des Neubaus rückte die Erhaltung des alten Doms wieder in den Vordergrund, wozu die genannten Erlasse von 1250 und 1254 eine größere Beisteuer einbringen sollten. Als der tatkräftige Leo 1262 Bischof wurde, suchte er vor allem den mißlichen Finanzen des Domkapitels aufzuhelfen. So übertrug er diesem 1263 den Großzehnt der Dompfarre S. Ulrich und traf 1265/66 vorteilhafte Abkommen mit Herzog Heinrich und mit den Brüdern Freuntsperg (Janner II. 481, 490, 495). Wohl zu seinem Leidwesen mußte er 1266 den großen Zoll um 500 Pfund an die Stadt versetzen, um die in der Fehde zwischen Ottokar von Böhmen und Heinrich verwüsteten Eigengüter wieder aufzurichten zu können; jedoch schloß er 1272 mit Gebhard von Welwen einen günstigen Vergleich wegen Rückzahlung einer Schuld von 1068 Pfund, die noch von Bischof Albert I. herührte (Janner II. 494, 520). Bei diesen fürsorglichen Maßnahmen leitete ihn wohl auch die Absicht, den Domneubau wieder aufzunehmen.

Da brach 1273 das Brandunglück herein, das den alten Dom gründlich zerstörte. Die Energie und Umsicht Leos hat nun gleichzeitig nach zwei Richtungen, Wiedereinstandsetzen des alten Doms und Fortbau am neuen, eine scharfe Probe bestehen müssen und auch bestanden.

Was zunächst den alten Dom anlangt, so konnte sein Wiederaufbau nur als Notkirche, also in einfachster Form, in

Der romanische Dom, die Ulrichskirche,
der gotische Dom zu Regensburg.



Frage kommen, wobei außer dem östlichen Hauptteil auch die Westapsis mit dem Marienaltar und zu ihrer Verbindung das nördliche Seitenschiff wieder aufgerichtet wurden. Das geht zum Teil aus dem von Endres (S. 60) geführten Nachweis hervor, daß sich der 1296 verstorbene Bischof Heinrich II. schon um 1284 ein Grab „neben dem Altar der heiligen Jungfrau in der Regensburger Domkirche, jedoch in der alten“ bereiten ließ. Der Altar mußte also damals noch vorhanden sein und Heinrich ersah aus dem gültigen Bauplan, seine Ruhestätte werde auch vom neuen Dom umschlossen. Die genannten alten Bauteile waren durch den fortschreitenden Neubau nicht oder zunächst nur wenig beeinträchtigt und voraussichtlich noch eine Zeitlang zu benützen. Die nötige Unterstützung für seine dringlichen Bauvorhaben erwirkte Leo 1274 auf dem Konzil von Lyon (Schuegraf, Dom I. 82).

Zugleich mußte er aber für die Weiterführung des unterbrochenen Neubaus sorgen, denn die in Lyon flüssig gemachten oder in Aussicht gestellten Gelder reichten nicht. Er wandte sich deshalb mit Erfolg an Regensburger Bürger, von denen insbesondere die reichen Brüder Zant, der Schultheiß Heinrich und der Ratsherr Konrad, die größten Opfer brachten (Zanner II. 527). Er konnte mit diesen Hilfen am 23. April 1275 den Grundstein zum Hauptchor legen und zugleich den unvollendet stehenden Bau des südlichen Nebenchors wenigstens soweit fortführen, daß hier nächsten Jahres schon der erste Altar des ganzen Neubaus geweiht werden konnte. Der neue Hauptchor und sein kleinerer nördlicher Nachbar nahmen die Westhälfte des alten Mittel- und südlichen Seitenschiffs in Anspruch, so daß die übrigen alten Teile weiter benutzbar blieben. Hoch oben an den Strebepfeilern des neuen Hauptchors sieht man die Wappen Leos und der beiden Zante, welchen dreien die Gründung und Förderung dieses hehren Bauteils zu danken ist. Auch der Umstand, daß im frühen 14. Jahrhundert der alte Dom eingelegt und der noch unfertige neue doch schon als Bischofskirche verwendbar war, rückt den Baubeginn weit vor das Jahr 1275.

Zusammengefaßt würden sich demnach als die ersten Bauabschnitte unseres gotischen Doms ergeben:

Zwischen 1230 und 1240 hat man den Grundstein zum südlichen Nebenchor gelegt und bald darauf mit dem nördlichen begonnen.

Um 1247 sind diese Bauarbeiten eingestellt worden.

1275 erfolgte die Grundsteinlegung des Hauptchors und die Wiederbelebung der Bauarbeiten am südlichen Nebenchor.

1276 konnte dieser in Benützung genommen werden.

Falls diese Untersuchung als stichhaltig anerkannt wird, hätte sie schließlich noch zweierlei Folgen in kunstgeschichtlicher Hinsicht. Mit einem Baubeginn zwischen 1230 und 1240 würde unser Dom unter die Erstlingswerke gotischer Baukunst in Deutschland einzureihen sein; die frühgotischen Kirchen in Trier und Marburg bekämen dann noch einen Genossen. Sodann würde der kurz vor 1306 gestorbene Meister Ludwig, der bislang als der geniale Schöpfer des ursprünglichen Bauplans und als erster Dombaumeister galt, diesen Ruhm teilweise einbüßen; er könnte erst für die Umarbeitung des vorliegenden Plans und für die Wiederaufnahme der Bauarbeiten im Jahre 1275 in Betracht kommen.

Die hier von mir entwickelte Wahrscheinlichkeit, daß der Dombau schon zwischen 1230 und 1240 begonnen hat, wird, wie gesagt, von bedeutenden Forschern teils unterstützt, teils bestritten. Meine Arbeit soll zu der noch ausstehenden endgültigen Klärung lediglich einen Beitrag liefern. Vielleicht lassen sich noch besondere Aufschlüsse gewinnen durch Vergleiche mit anderen gleichzeitigen Bauwerken, vielleicht auch durch die Steinmezzeichen an unserm Dom.

Was die Ulrichskirche im besonderen anlangt, ist sie, wie aus obigen Ausführungen über Bischof Siegfried zu schließen, wahrscheinlich von diesem gegründet und wohl spätestens um 1240 vollendet worden. Nur über dem südwestlichsten Gewölbefeld läßt sich ein Turm nachweisen; ob ein nach der ganzen Anlage geplanter zweiter Turm jemals gestanden hat, wissen wir nicht.

Aus dem Fehlen aller Brandspuren an der Ulrichskirche

selbst ist zu folgern, sie habe bei dem großen Feuer von 1273 nicht ernstlichen Schaden genommen. Die starken Brandspuren an der Westwand des Römerturms werden deshalb auf eine frühere Ursache zurückgehen, etwa darauf, daß ein nicht allzu hohes, an diesen angelehntes Bauwerk irgend einmal in Flammen aufging.

Vom Jahr 1571 stammt der gemalte innere Wandschmuck — möglicherweise von Bocksberger, der um diese Zeit hier tätig war — und von 1688 eine westliche Vorhalle und die Ochsenaugenfenster, die das Innere heller machen sollten. Die Bruchsteinwände, worin diese Fenster ausgespart sind, sitzen unorganisch in den Schildbogen der die Empore tragenden Gewölbe und sind offenbar erst gleichzeitig mit den Fenstern entstanden; daraus folgt aber noch lang nicht, daß hier vorher offene Arkaden gewesen seien, wie Stiehl und Graf vermuten, aber von Endres (S. 49) nur registriert wird; vielmehr können in ursprünglichen, beim Einsetzen der Ochsenaugen erneuerten Schildmauern kleine Fenster gefessen haben; derartige Reste sind in einigen Wandfeldern noch sichtbar.

1826 hat man die Kirche für baufällig erklärt und die Dompfarrei ins Niedermünster verlegt. Ein Machtspruch König Ludwigs I. verhütete den Abbruch dieses Kleinods von seltener Eigenart. Um 1850 wurden die Vorhalle und drei der Turmgeschosse abgetragen.

Schließlich sei noch die nähere Umgebung der Ulrichskirche besprochen. Südlich und westlich vom Agilolfingerdom, dem örtlichen und zeitlichen Vorgänger des romanischen und zugleich vor dem Westtor der Karolingerpfalz am Moltkeplatz, das sich südlich an den Römerturm anlehnte, muß der agilolfingische und der karolingische, darauf der herzoglich-bischöfliche Marktplatz gewesen sein. Seinen Zugang von der Donaulände und der Schiffbrücke Karls des Großen her bildete bis zum Jahr 1000 die porta praetoria — das mittelalterliche Wassertor — und die erst durch den romanischen Dom überbaute via praetoria.

Der aus der Fläche des Salzburger Hofes herausgeschnittene schmale Pfarrhof S. Ulrich mit einem schönen romanischen

Portal ist jedenfalls gleichzeitig mit der Kirche gebaut worden; erstmals erwähnt 1296 (Nied I. 700). Seit 1612 versahen die Minoriten die Dompfarrei. —

Zugleich mit der Ulrichskirche muß ein Kirchhof geschaffen worden sein, der mit dem schmalen Raum zwischen der Kirche und dem damals noch stehenden romanischen Dom unmöglich auskommen konnte. Er muß deshalb der Hauptsache nach, aber immer noch räumlich beschränkt, westlich vor der Kirche gewesen sein, wofür die Stadtpläne von 1808 und 1812 einen Anhalt geben. Danach erstreckte sich zu dieser Zeit der von einer Mauer eingefasste Kirchhof bis zum Kreuzschiff unseres Doms und ließ gegen den Pfarrhof S. Ulrich und den Salzburger Hof eine nur fünf bis acht Meter breite Straße frei. Ein Leichenacker an dieser Stelle ist schon im 14. Jahrhundert bezeugt; denn da Bischof Nikolaus im Jahre 1332 die Dompfarrei mit 60 Pfund Pfennig jährlicher Inkorporationsgebühr belastete, mußten die jeweiligen Dompfarrer einen Revers ausstellen, worin sie sich u. a. verpflichteten, auch weiterhin Leichen auf der Abseite gegen den Salzburger Hof zu setzen und dabei Kerzen auszustecken (Schuegraf Dom II, 184). Bald nachdem der Ostteil des neuen Domes fertig und sein Vorgänger abschnittweise niedergerissen war, was Anfang des 14. Jahrhunderts geschah, konnte endlich auch die Fläche des letzteren zur Leichenbestattung belegt werden; das geht aus einer bereits 1321 vorhandenen Stiftung für das Ewige Licht hervor, so daß also die noch stehende Lichtsäule damals schon gesetzt war (Schuegraf, Dom II, 196).

Die Friedhofskapelle S. Michael im Ostteil des Domkapitelhauses wird schon um 1300 eingerichtet, aber erst 1502 mit dem zierlichen Netzgewölbe überspannt worden sein, welche Jahrzahl ein Schlußstein der Wölbung trägt; die westlich anstoßende Kapelle der Verlassenheit enthält Grabsteine aus dem 14. Jahrhundert. Das aus dem frühen 16. Jahrhundert stammende Domkapitelhaus, das über dem Nordschiff des romanischen Doms steht, ist über diesen Kapellen errichtet und weiter westwärts ausgedehnt worden. — Der Kirchhof wurde erst 1811 aufgelassen.